SOZJALISTISCHE VIII GP Stellungnahme (gescannus Criginal) ERREICH

Neustiftgasse 3
Telefan: 0222/5234123
53427/326
Fax: 0222/5261872
Telex: 75312469 sipe

. V S

2/SN-277/ME

Patrifft GESETZENTWURF ZI. ____-GE/19______ Datum: 5. MAI 1993

A Chroning

STELLUNGNAHME DER SCHENTIGEND ÖSTERREICH ZUM ENTWURF DES REGIONALEN RADIOGESETZES

Im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung ist die Zulassung privater Hörfunkprogramme in Aussicht gestellt worden. Die Einschätzung der Wichtigkeit dieser Problematik ist sicher, und nicht zuletzt, der derzeitigen Situation im Rundfunkbereich in Österreich wegen getroffen worden, die schon lange nicht mehr dem europäischen Standard entspricht und rechtliche Bedenken in Hinblick auf die Europäische

Menschenrechtskonvention auslöst.

Der Grundirrtum im vorliegenden Entwurf des regionalen Radiogesetzes besteht darin, daß Privatradio ausschließlich als kommerzieller Hörfunk verstanden wird. Nicht-kommerzielle Formen privaten Hörfunks, die in vielen Europäischen Staaten seit Jahren existieren (und auch vom Europarat gefordert werden) sind zwar nicht explizit ausgeschlossen, es werden aber keinerlei organisatorische oder finanzielle Voraussetzungen dafür geschaffen, nicht-kommerzielle Privatradios, also freie Radios, in entsprechender Form zu installieren.

Um von einer tatsächlichen Meinungsvielfalt sprechen zu können, muß die aktive Beteiligung am lokalen, regionalen, politischen und kulturellen Geschehen ermöglicht werden. Dies bedeutet auch, die freien Radios als wichtiges Gegengewicht zu der in Österreich herrschenden Medienkonzentration zu verstehen und zu unterstützen.

Die SJÖ ist der Meinung, daß im Sinne einer pluralistischen Medienlandschaft die Option geschaffen werden muß, Radioprogramme für unabhängige Gruppen oder Einzelpersonen, die Angehörige einer ethnischen, kulturellen, politischen, sozialen oder anderen Minderheit sind oder deren Radioprogramm vor allem diesen Minderheiten als Medium dient, zu ermöglichen. Der Betrieb dieser freien Radios ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das heißt, hier geht es vor allem um lokale Radios mit kleineren Versorgungsgebieten. Unserer Meinung nach sollte es so sein, daß ein neuer Frequenznutzungsplan von der IFU (Internationale Fernmelde Union in Genf) erstellt wird und - nach Sichtung der Bedürfnisse des ORF - die verbleibenden Frequenzen zu gleichen Teilen an private (kommerzielle) und freie Radios verteilt werden. Dieser Frequenznutzungsplan sollte öffentlich einsehbar (wie etwa das Grundbuch) sein, um die nötige Transparenz zu gewährleisten.

Um die finanzielle Absicherung der freien Lokalradios zu gewährleisten, soll ein Radiofonds eingerichtet werden, der durch eine prozentuelle Abgabe der Werbeeinnahmen des öffentlichrechtlichen und des kommerziellen Privat-Radios in der Höhe zwischen 2% und 4% gespeist wird. Dieser Punkt ist von eminenter Wichtigkeit, da sichergestellt werden muß, daß freie Radios nicht von der "Gnade" der jeweils " Mächtigen" abhängig sind. Die Vergabe der Lizenzen soll durch eine parteiungebundene Lizenzbehörde dezentral in den Bundesländern erfolgen. Für die Besetzung dieser Lizensbehörde sollen fachliche Kriterien ausschlaggebend sein. Vorschlagsrecht für die Besetzung soll z. B. der Journalistengewerkschaft, der Hörer- und Sehervertretung und dem Kulturreferat der jeweiligen Landesregierung eingeräumt werden. Weiters sollen sich in diesem Gremium auch Vertreter der freien und der kommerziellen Privatradios befinden.

Aufgrund der in Österreich zur Zeit vorherrschenden Medienkonzentration müssen Bestimmungen geschaffen werden, die verhindern, daß es zu weiteren Konzentrationen im Medienbereich kommt. Dieses Faktum sollte bei der Lizenzvergabe berücksichtigt werden.

Die Sozialistische Jugend Österreich vertritt die Meinung, daß in einer lebendigen Demokratie freie, ideelle Radios nicht nur möglich sein müssen, sondern die Voraussetzungen für das tatsächliche Existieren dieser für die Meinungsvielfalt unerläßlichen Einrichtungen notwendigerweise zu schaffen sind. Meinungsvielfalt darf nicht zur Hohlphrase verkommen, weshalb ihre Realisierungsmöglichkeit im Rundfunkbereich nicht alleine von hierfür notwendiger finanzieller Potenz abhängig gemacht werden kann. Das formale Recht auf die Gestaltung von Radioprogrammen muß deshalb die reale und unterstützte Partizipationsmöglichkeit Interessierter in diesem gesellschaftsrelevanten Bereich implizieren.

Karl Delfs

Vorsitzender der Sozialistischen Jugend Österreich